

Fraktionsantrag

Beschränkung von Tempo-30-Zonen auf die Nachtstunden.

<i>Einreicher:</i> <i>Unterstützer:</i> Christlich-Demokratische Union	<i>Eingereicht am:</i>
--	------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Tempo-30-Zonen, die im Zuge des Lärmaktionsplans neu eingerichtet wurden, sollen auf die Zeit von 22-06 Uhr beschränkt werden.

Sachverhalt

Begründung:

Die Tempo-30-Zonen wurden aus Gründen der Nachhaltigkeit (Lärmschutz) eingerichtet. Das Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik ist dabei zu begrüßen. Allerdings zeigen sich nach dieser Einführung erhebliche Zielkonflikte, die eine kritische Beurteilung erfordern und ein Nachsteuern empfehlen.

Wie sich herausgestellt hat, können die Busbetriebe ihre bewährte Taktung flächendeckend nicht mehr aufrechterhalten und müssen entweder die Takte teils erheblich reduzieren oder durch einen Mehraufwand in Millionenhöhe mit neuen Fahrzeugen und zusätzlichem Personal kompensieren. Letzteres ist in der aktuellen Haushaltslage und kurzfristig unmöglich. Die Reduzierung von Takten und Linienführungen führt an vielen Stellen zu einer deutlichen Unterversorgung mit ÖPNV-Leistungen, die eigentlich eine zwingende Voraussetzung für eine nachhaltige Verkehrspolitik wären. Der Wegfall von Verbindungen und Anschlüssen trifft verschiedene Bevölkerungsgruppen auf unterschiedliche Weise, so werden beispielsweise Studierende aus den großen Wohnheimen im Paradies von der Universität abgeschnitten. Besonders betroffen sind aber jene, die auf eine barrierefreie Beförderung angewiesen sind und keine Möglichkeit haben, auf Fahrrad oder Fußmarsch auszuweichen, also ältere und behinderte Menschen.

Damit stehen sich die Nachhaltigkeitsmaßnahmen selbst im Weg und bieten keinerlei Anreiz mehr, auf den ÖPNV umzusteigen. Im Gegenteil ist die Nutzung von motorisiertem Individualverkehr wieder wahrscheinlicher geworden.

Ganz unabhängig davon kämpfen auch die Blaulichtorganisationen mit dem eingeführten Tempo 30, da sich die Anfahrtszeiten deutlich verlängern und Eintreffenszeiten kaum eingehalten werden können.

Ergänzend erreichen uns immer wieder Rückmeldungen von Bürgern, die den Flickenteppich der inzwischen existierenden, unterschiedlichen Tempolimits im Stadtgebiet irritierend finden und bestimmte Massnahmen, wie beispielsweise Tempo 30 auf der alten Rheinbrücke, nicht mehr mit Lärmschutz überein bringen.

Um allen Betroffenen auf den verschiedenen Ebenen gerecht werden zu können, wäre aus unserer Sicht ein Anpassen vergangener Entscheidungen und eine Handreichung notwendig. In Anlehnung an die Vorgehensweisen anderer Kommunen steht das Instrument der Begrenzung des Tempo-30-Limits auf die Nachtstunden zur Verfügung, das in Konstanz in diesem Zusammenhang keine Anwendung findet.

Wir gehen davon aus, dass die Reduktion von Tempo 30 auf eine Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr eine schnelle und unkomplizierte Lösung bietet und sich als Kompromiss für die Konstanzer Bürger erweist. Im Vergleich zu den «Verlusten der ÖPNV-Qualität» ist die Investition in kleine Zusatzschilder auch finanziell tragbar.

Anlage/n

Keine